

Arzneimittelziele im Jahr 2024

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. auf die für das Jahr 2024 geltenden Wirtschaftlichkeitsziele im Arzneimittelbereich verständigt. Die betreffende Arzneimittelvereinbarung befindet sich aktuell im Unterschriftsverfahren.

Bei den Wirtschaftlichkeitszielen gibt es im neuen Jahr inhaltlich nur wenige Veränderungen. Vorrangig wurden die aktuellen Verordnungsmodalitäten bei den Zielwerten berücksichtigt. Die Medikationskatalogquote konnte bei den meisten Prüfgruppen bei 89 Prozent stabil gehalten werden. Die Zielwertsteigerungen aller übrigen Ziele fallen insgesamt moderat aus.

Bedeutsame Änderungen gibt es im kommenden Jahr für die Fachärzte für Innere Medizin – Rheumatologie. In dieser Prüfgruppe entfällt die Zielquote für nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR). Stattdessen werden eine Zielquote für den Medikationskatalog (nur Indikation Osteoporose) in Höhe von 89 Prozent und eine Biosimilarzielquote für intravenös zu applizierende TNFα-Inhibitoren in Höhe von 66,7 Prozent eingeführt.

Weiterhin wurden die meisten Biosimilarzielquoten – vor allem im onkologischen Bereich – auf 90 Prozent angehoben. Wir empfehlen Ihnen, auch aufgrund von zunehmenden Einzelfallprüfungen, grundsätzlich Biosimilars zu verordnen.

Bei den richtgrößenentlastenden Zielen wurde eine Umgruppierung bei den oralen und transdermalen Opioiden der Stufe III nach WHO-Schema vorgenommen. Zukünftig tragen orale Oxycodon- und Naloxon-haltige Präparate zur Erreichung der Zielquote bei.

Die genauen Zielwerte entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Tabellen.



Foto: © Hamad Khan – istockphoto

Tabelle 1 – Ziele, die Gegenstand der Zielwertprüfung sind

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	Quote
040	Augenheilkunde	040/e	Antiglaukomatosa	Anteil Mono- und Kombinationspräparate mit generikafähigen Wirkstoffen mindestens	96,2%
		040/f	IVOM: VEGF-Hemmer	Anteil Rabattarzneimittel mindestens	90,0%
190	Innere Medizin – hausärztlich tätig	190/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%
		190/n	NOAK	ausgesetzt 2024	
		190/aa	Gichtmittel	Anteil Allopurinol mindestens	85,4%
200	Innere Medizin – fachärztlich tätig, ohne Schwerpunkt	200/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%
		200/n	NOAK	ausgesetzt 2024	
201	Innere Medizin – Angiologie	201/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%
		201/n	NOAK	ausgesetzt 2024	
202	Innere Medizin – Endokrinologie und Diabetologie	202/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	Quote
204	Innere Medizin – Hämatologie und Onkologie	204/k	Rituximab	Anteil Biosimilars mindestens	90,0%
		204/l	Definierte generikafähige Onkologika	Anteil Generika mindestens	84,3%
		204/o	Erythropoetine	Anteil Biosimilars mindestens	89,2%
		204/p	Kurzwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	90,0%
		204/q	Langwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	90,0%
		204/u	Trastuzumab	Anteil Biosimilars mindestens	90,0%
		204/v	Bevacizumab	Anteil Biosimilars mindestens	90,0%
		204/z	Generikafähige Tyrosinkinaseinhibitoren	Anteil Generika mindestens	86,8%
		204/ab	Antiemetika	Anteil Generika mindestens	89,2%
205	Innere Medizin – Kardiologie	205/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	87,7%
		205/n	NOAK	ausgesetzt 2024	
206	Innere Medizin – Nephrologie	206/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	87,5%
		206/o	Erythropoetine	Anteil Biosimilars mindestens	74,0%
207	Innere Medizin – Pneumologie	207/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%
208	Innere Medizin – Rheumatologie	208/a	Medikationskatalog (nur Indikation Osteoporose)	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%
		208/g	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg intravenös	Anteil Biosimilars mindestens	66,7%
		208/h	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	75,0%
381	Neurologie/Psychiatrie	381/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	73,2%
		381/m	MS-Therapeutika moderate Form	Anteil Interferon-beta-1b, Glatirameracetat, Teriflunomid und Dimethylfumarat mindestens	69,0%
387	Psychiatrie	387/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	76,0%
440	Orthopädie	440/a	Medikationskatalog (nur Indikation Osteoporose)	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%
		440/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	79,9%
560	Urologie	560/b	Alpha-Rezeptorblocker	Anteil Alfuzosin und Tamsulosin mindestens	85,6%
		560/c	Gn-Rh-Analoga	Anteil Leuprorelin mindestens	86,4%
		560/d	Urologika	Anteil generikafähiger Wirkstoffe mindestens	89,0%
800	Allgemeinmedizin/ Praktische Ärzte	800/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	89,0%
		800/n	NOAK	ausgesetzt 2024	
		800/aa	Gichtmittel	Anteil Allopurinol mindestens	87,2%

Soweit ein Wirtschaftlichkeitsziel erstmalig vereinbart wird, bleibt es in dem ersten Jahr bei der Ermittlung des Zielerfüllungsgrades unberücksichtigt. Eine Verfehlung des Ziels löst eine Beratung durch die Prüfungsstelle aus. Diese gilt nicht als „Beratung vor Regress“.

Tabelle 2 – Ziele, die bei der Richtgrößenprüfung entlastend wirken

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	Quote
010	Anästhesiologie	010/s	Orale und transdermale Opiode der Stufe III nach WHO-Schema	Anteil orale Darreichungsformen (ohne Fentanyl, Tapentadol) mindestens	67,9%
		010/t	Orale Opiode der Stufe III nach WHO-Schema	Anteil Morphin, Hydromorphon, Oxycodon, Oxycodon/Naloxon, Pethidin und Buprenorphin an oralen Darreichungsformen mindestens	71,6%
070	Chirurgie	070/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	80,5%
100	Gynäkologie und Geburtshilfe	100/d	Urologika	Anteil generikafähiger Wirkstoffe mindestens	87,7%
		100/i	Orale Kontrazeptiva	Anteil Norethisteron-, Norgestimat- und Levonorgestrelhaltiger Kombipräparate mindestens	55,0%
		100/l	Definierte generikafähige Onkologika	Anteil Generika mindestens	91,8%
		100/p	Kurzwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	95,0%
		100/q	Langwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	86,3%
		100/u	Trastuzumab	Anteil Biosimilars mindestens	84,7%
		100/v	Bevacizumab	Anteil Biosimilars mindestens	90,0%
		100/ab	Antiemetika	Anteil Generika mindestens	76,2%
160	Haut- und Geschlechtskrankheiten	160/h	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	76,1%
203	Innere Medizin – Gastroenterologie	203/g	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg intravenös	Anteil Biosimilars mindestens	90,0%
		203/h	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	75,0%
230	Kinderheilkunde	230/r	Somatropin/ Somatrogon	Anteil Biosimilars mindestens	47,5%
		230/ac	ADHS-Therapeutika	Anteil Methylphenidat mindestens	67,1%
386	Neurologie	386/m	MS-Therapeutika moderate Form	Anteil Interferon-beta-1b, Glatirameracetat, Teriflunomid und Dimethylfumarat mindestens	70,5%

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen > Arznei- und Verbandmittel > Zielwertprüfung Arzneimittel

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen > Arznei- und Verbandmittel > Richtgrößenprüfung Arznei- und Verbandmittel

– Arzneimittel/Impfstoffe/jac –

Arzneimittel-Richtgrößen im Jahr 2024 im Bereich der KV Sachsen

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (LVSK) zu den für das Jahr 2024 geltenden Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel verständigt. Die betreffende Vereinbarung befindet sich im Unterschriftsverfahren.



Foto: © Drazen Zigic – iStockphoto

Im Arzneimittelbereich wurde das Richtgrößenvolumen gegenüber dem Vorjahr effektiv erneut um 7,85 Prozent erhöht. Um die Richtgrößen fachgruppenübergreifend wieder in etwa denselben Abstand zum Verordnungswert zu bringen, wurden die Richtgrößen derjenigen Prüfgruppen angehoben, bei denen die gewichtete Richtgröße 2022 weniger als 2,7 Prozent über dem Verordnungswert des Jahres 2022 lag (Fachärzte für Chirurgie, Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe, Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Fachärzte

für Innere Medizin (Gastroenterologie)). Die gewichteten Richtgrößen der übrigen Prüfgruppen bleiben unverändert (Fachärzte für Anästhesiologie und Fachärzte für Neurologie). Unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung ergeben sich jedoch in den einzelnen Altersgruppen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Nachfolgende altersbezogene Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel wurden für das Jahr 2024 vereinbart.

Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel 2024

PG		0–15 Jahre	16–49 Jahre	50–64 Jahre	ab 65 Jahre
10	Anästhesisten	17,50 €	63,23 €	157,66 €	111,04 €
70	Chirurgen	15,48 €	27,57 €	42,91 €	71,56 €
100	Gynäkologen	20,18 €	22,94 €	65,81 €	80,27 €
130	HNO-Ärzte	25,08 €	53,59 €	32,10 €	9,78 €
160	Hautärzte	46,54 €	176,48 €	178,12 €	89,66 €
203	Innere Medizin – Gastroenterologen	25,98 €	852,60 €	376,41 €	152,71 €
230	Kinderärzte	57,10 €*	57,10 €*	57,10 €*	57,10 €*
386	Neurologen	97,08 €	411,93 €	299,22 €	153,28 €

* Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten bei Kinderärzten wurde eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen ermittelt.

Prüfgruppen, für die keine Richtgrößen angegeben sind, unterliegen im Arzneimittelbereich der Zielwertprüfung. Nähere Informationen zu den im Jahr 2024 für die jeweiligen Prüfgruppen geltenden Wirtschaftlichkeitsziele und den im Späteren der Prüfung unterliegenden Zielwerten entnehmen Sie bitte dem Beitrag zu den **Arzneimittelzielen 2024** in diesem Heft auf [Seite X](#).

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen der jeweiligen Bezirksgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen
> Arznei- und Verbandmittel > Richtgrößenprüfung
Arznei- und Verbandmittel

– Arzneimittel/Impfstoffe/jac –

Heilmittel-Richtgrößen im Jahr 2024 im Bereich der KV Sachsen

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (LVSK) zu den für das Jahr 2024 geltenden Richtgrößen für Heilmittel verständigt. Die betreffende Vereinbarung befindet sich im Unterschriftsverfahren.

Das Ausgabenvolumen für die Heilmittel konnte um 2,55 Prozent gesteigert werden, was auf die bundesweit festzulegenden mengenbezogenen Anpassungsfaktoren und die Preisentwicklungen in den Heilmittelbereichen zurückzuführen ist. Der das Richtgrößenvolumen zu bereinigende Ausgabenanteil für besondere Verordnungsbedarfe und den langfristigen Heilmittelbedarf ist weiter gestiegen und beträgt mittlerweile 47,86 Prozent (im Vorjahr 43,24 Prozent). Damit ergibt sich ein geringeres Richtgrößenvolumen, welches über alle Prüfgruppen verteilt werden kann und eine Absenkung der Richtgrößen nach sich zieht. Dennoch liegen die Richtgrößen weiterhin über den bereinigten Verordnungsfallwerten von 2022.

Nachfolgende altersbezogene Richtgrößen für Heilmittel wurden für das Jahr 2024 vereinbart.



Richtgrößen für Heilmittel 2024

Prüfgruppe	0–15 Jahre	16–49 Jahre	50–64 Jahre	ab 65 Jahre
70 Chirurgen	11,96 €	34,87 €	49,72 €	43,35 €
130 HNO-Ärzte	14,66 €	5,51 €	8,45 €	3,53 €
190 Internisten – hausärztlich	9,24 €	9,41 €	16,01 €	19,90 €
230 Kinderärzte*	20,26 €	20,26 €	20,26 €	20,26 €
381 Nervenärzte	6,36 €	32,17 €	34,00 €	30,95 €
386 Neurologen	71,84 €	20,94 €	28,71 €	22,71 €
387 Psychiater	20,25 €	25,71 €	25,92 €	18,55 €
440 Orthopäden	34,83 €	71,81 €	81,04 €	58,35 €
800 Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte	18,91 €	12,70 €	20,82 €	23,25 €

* Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten bei Kinderärzten wurde eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen ermittelt.

Im Jahr 2024 stehen Vergütungsanpassungen in den Heilmittelbereichen an, sodass der Faktor Preise in den Rahmenvorgaben Heilmittel neu auszuweisen ist. Der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung werden diese Änderungen erst zu Beginn des neuen Jahres vornehmen. Die KV Sachsen wird in der Folge die Heilmittelvereinbarung und Richtgrößen 2024 unterjährig neu verhandeln. Sobald die Änderungen zu den Rahmenvorgaben Heilmittel bekannt sind, werden wir gesondert informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen der jeweiligen Bezirksgeschäftsstelle gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen > Heilmittel > Prüfungen von Heilmitteln

– Veranlasste Leistungen/wa –

Arztinformation zur Grippeimpfstoffverordnung 2024/2025

Bitte bestellen Sie jetzt Ihren Grippeimpfstoff verbindlich vor.

Da üblicherweise bis Ende Februar die Grippeimpfstoffe für die nächste Saison vorbestellt werden, informieren wir Sie im Folgenden über die 2024/2025 zur Verfügung stehenden Impfstoffe und das vorgesehene Bestellprozedere:

Übersicht über die in der Saison 2024/2025 zur Injektion zur Verfügung stehenden Impfstoffe

Auf Basis der von den pharmazeutischen Unternehmen an die KV Sachsen gemeldeten Preise ergibt sich zum Stand Januar 2024 folgende Übersicht aller Vierfach-Grippeimpfstoffe 2024/2025. Die Preise können sich bis zur endgültigen Meldung im Preis- und Produktverzeichnis noch ändern.



Übersicht vorab gemeldeter Preise – Vierfach-Grippeimpfstoffe Saison 2024/2025 in Fertigspritzen mit Kanüle (m. K.) und ohne Kanüle (o. K.). Diese Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Artikelname	Packungsgröße	Zulassung ab	Anbieter	GKV-Kosten pro Dosis
Influvac® Tetra 2024/2025 m. K. und o. K.	10 St.	6 Monate	Viartis	13,17 €
Xanaflu® 2024/2025 m. K.	10 St.	6 Monate	Viartis	13,17 €
Flucelvax® Tetra 2024/2025 m. K. und o. K. ¹	10 St.	2 Jahre	Seqirus GmbH	13,18 €
Flucelvax® Tetra 2024/2025 m. K. ¹	1 St.	2 Jahre	Seqirus GmbH	15,43 €
Vaxigrip Tetra® 2024/2025 o. K.	20 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	13,77 €
Vaxigrip Tetra® 2024/2025 m. K. und o. K.	10 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	13,81 €
Vaxigrip Tetra® 2024/2025 o. K.	1 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	14,59 €
Influsplit Tetra® 2024/2025 m. K.	10 St.	6 Monate	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	13,81 €
Influsplit Tetra® 2024/2025 m. K.	1 St.	6 Monate	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	14,59 €
Flud® Tetra 2024/2025 m. K. ²	10 St.	50 Jahre	Seqirus GmbH	25,09 €
Flud® Tetra 2024/2025 m. K. ²	1 St.	50 Jahre	Seqirus GmbH	26,49 €
Hochdosis-Impfstoff für Personen ab 60 Jahren				
Efluelda® 2024/25 o. K. ³	10 St.	60 Jahre	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	43,50 €
Efluelda® 2024/25 o. K. ³	1 St.	60 Jahre	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	44,28 €

1 zellbasierter, Hühnereiweiß-freier tetravalenter Grippeimpfstoff

2 adjuvantierter tetravalenter Grippeimpfstoff

3 hochdosierter tetravalenter Grippeimpfstoff

Gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie ist auch in der Saison 2024/2025 für Personen ab 60 Jahren ein Hochdosis-Impfstoff (z.B. Efluelda®) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verordnen. Lediglich im medizinisch begründeten Einzelfall kann von der Verordnung eines Hochdosis-Impfstoffes abgewichen werden.

Verbindliche Bestellung des Saisonbedarfs durch Ausstellung von Verordnungen über Grippeimpfstoffe 2024/2025

Bitte bestellen Sie die **Menge Impfstoff Ihres gesamten voraussichtlichen Saisonbedarfs** auf mehreren Verordnungsblättern Muster 16. Das hat folgende Vorteile:

- Eine Aufteilung auf Produkte verschiedener Firmen ist empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können.
- Die Belieferung einer Verordnung auf Muster 16 in mehreren Teilmengen ist nicht möglich. Wir empfehlen Ihnen, die Gesamtmenge auf mehrere Verordnungsblätter aufzuteilen, sodass jeweils eine Verordnung beliefert und von der Apotheke abgerechnet werden kann.
- Je größer die vorgehaltene Menge an Impfstoffen in der eigenen Praxis ist, desto höher ist das finanzielle Risiko bei einem Ausfall der Kühlaggregate.

Achten Sie bitte bei der Verteilung darauf, für die unter 60-jährigen Patienten Ihrer Praxis preiswertere Impfstoffe entsprechend höher zu gewichten. Für Patienten über 60 Jahren verordnen Sie bitte vorrangig Efluelda®. Sollten Sie mehrere Lieferapotheken haben, verteilen Sie die entsprechenden Mengen je Apotheke so, dass der gesamte Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird. Eine (Vor-)Bestellung von Grippeimpfstoffen direkt beim Hersteller durch die Arztpraxis ist **nicht** vorgesehen.

Reichen Sie alle Verordnungsblätter bei Ihrer Lieferapotheke bitte **bis spätestens 15. März 2024** ein. Diese wird die Bestellung entsprechend Ihrer Verordnung auslösen und sich im Späteren um die Belieferung kümmern.

Informationen

www.kvsachsen.de > Für Praxen > Verordnungen
> Impfungen/medikamentöse Infektionsprophylaxe
> Influenzaimpfung

– Arzneimittel/Impfstoffe/jac –